

Folgende Anlagen sollten beim Antrag auf Förderung einer Familienerholung nicht fehlen:

allgemeine Angaben:

- ↳ Familienerholung (Kostenvoranschlag/Buchungsanfrage/Buchungsbestätigung/Vertrag)
- ↳ Geburtsurkunde des Kindes

Einkommen:

Bei getrennt lebenden Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils nachzuweisen, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

- ↳ Kopie der Einkommensnachweise (Lohnbescheinigungen) der letzten 12 Monate
- ↳ eigene Fahrtkosten zur Arbeit mit Angabe des Arbeitsortes; bei Nutzung des eigenen PKW Angabe der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort (einfache Strecke)
- ↳ Ausbildungsvertrag / BAB Bescheid bzw. Schulbescheinigung / BAföG
- ↳ Kopie des Bescheides über Arbeitslosengeld I bzw. II mit vollständigem Berechnungsbogen
- ↳ Kopie des Wohngeldbescheides bzw. Angabe, ob ein Antrag gestellt wurde
- ↳ Kopie des Kontoauszuges mit Überweisung des staatlichen Kindergeldes
- ↳ Kopie der Unterhaltsnachweise der letzten 6 Monate / Unterhaltstitel / UVG-Bescheide / Ehegattenunterhalt
- ↳ Elterngeldbescheid bzw. Bundeserziehungsgeldbescheid

Ausgaben:

- ↳ aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters (oder Mietvertrag, wenn dieser noch aktuelle Daten enthält)
- ↳ bei Eigenheim:
 - Nachweise für Grundsteuer
 - Wohngebäudeversicherung
 - Fäkalienabrechnung
 - Müllgebühren
 - Schornsteinreinigung
 - Wasser-/ Abwassergebühren
 - Zins- und Tilgungsplan, Jahreskontoauszug

Sprechzeiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch kein Sprechtag !

Ansprechpartner:

Frau Schwarz
Landratsamt Wartburgkreis
Jugendamt - Sachgebiet Jugendarbeit
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Zimmer 126
Tel.-Nr.: (0 36 95) 61 - 71 22
Fax-Nr.: (0 36 95) 61 - 71 99
